

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0493/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 05 11	Datum 25.03.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.03.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Anhörung	30.03.2011	Ö
Park- und Verkehrsausschuss	Vorberatung	15.04.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.06.2011	Ö

Betreff: Temporäres Bewohnerparken an Spieltagen der Coface-Arena in Bretzenheim als Teil des Verkehrskonzeptes zum B157
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 28.03.2011 gez. Reichel Wolfgang Reichel Beigeordneter
Mainz, 29.03.2011 gez. Beutel Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der **Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim** nimmt die vorgelegte Konzeption zur Kenntnis.
2. Der **Park- und Verkehrsausschuss** stimmt dem vorgelegten Konzept zum temporären Bewohnerparken in Bretzenheim an Spieltagen der Coface-Arena zu und empfiehlt dem Stadtrat, den formal erforderlichen Beschluss nach StVO und Gemeindeordnung zu fassen.
3. Der **Stadtrat** beschließt die Umsetzung des vorgelegten Konzeptes zum temporären Bewohnerparken an Spieltagen der Coface-Arena in Bretzenheim

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Aufgrund der geringen fußläufigen Entfernung zur derzeit im Bau befindlichen Coface-Arena ist davon auszugehen, dass an Spieltagen der nordwestliche Teil von Bretzenheim von gebietsfremden Parkern genutzt wird und Bewohner in diesem Bereich vor erhebliche Probleme gestellt werden.

2. Lösung

An Spieltagen in der Coface-Arena soll gemäß Verkehrskonzept zum B157 für einen Teil des Ortskerns von Bretzenheim ein temporäres Bewohnerparken greifen. Dies sichert den Ortsteil vor Parksuchverkehr und Langzeitparkern und kann über die eindeutige Beschilderung konkret seitens des Verkehrsüberwachungsamtes kontrolliert werden. Die vorliegende Regelung gewährleistet den größt möglichen Schutz der Bewohner, ohne dass Besucherverkehre in den Spielzeitfenstern eingeschränkt würden.

Im Gebiet sind rd. 990 Pkw gemeldet, für die rd. 550 öffentliche Stellplätze, sowie rd. 1200 private Stellplätze bereitstehen. Allen Anwohnern sollen die Bewohnerparkausweise kostenfrei bereitgestellt werden, da diese nur temporäre Gültigkeit an Spieltagen haben. Auf die übliche Verwaltungsgebühr bei normalen Bewohnerparkausweisen wird verzichtet.

Für Besucher der Bewohner, die an Spieltagen zu den entsprechenden Zeiten im Gebiet parken möchten, wird bei Ausgabe der Bewohnerparkausweise ein Besucherblock mit 10 Tagesparkausweisen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Für Friedhofsbesucher gilt im unmittelbaren Bereich des Friedhofs (Am Ostergraben ab Einmündung Hildegard-von-Bingen-Straße) eine Parkscheibenregelung mit einer maximalen Parkdauer von 1 Stunde. Die Zufahrt zum Gebiet ist für alle Verkehrsteilnehmer offen, so dass auch während der Heimspieltage von Mainz05 unter anderem die Tennisanlagen, der Wertstoffhof, die Kleingartenanlagen erreichbar sein werden. Es darf dort allerdings nur auf den privaten Stellplätzen dieser Einrichtungen geparkt werden. Für alle öffentlichen Stellplätze im restlichen Gebiet gilt die Bewohnerparkregelung nach StVO.

Das Gebiet lässt sich als Parkverbotszone nach den Zeichen 290 und 291 der StVO eindeutig regeln. Der Beschilderungsaufwand bleibt mit 7 möglichen Ein-/Ausfahrten ins Gebiet und der Beschilderung im Bereich Friedhof überschaubar. Es sind festinstallierte, aufklappbare Schilder vorgesehen. Diese müssen jeweils 5 Tage vor dem Spieltag aktiviert werden. Dies wird voraussichtlich die Straßenverkehrsbehörde (§ 1.1.4) übernehmen, da die Regelung je nach Spieltag und Anpfiffzeit eine unterschiedliche Zeitregelung umfasst. Um die Einschränkungen auch für die Bewohner auf ein Minimum zu reduzieren, greift die Bewohnerparkregelung jeweils 1,0 Stunden vor Spielbeginn, bis ca. 1 Stunde nach Spielende.

Die anfallenden, einmaligen Kosten der Beschilderung, der Bewohnerparkausweise, der Bürgerinformationen und weiterer Aufwand sind auf rd. 3.000,--€ kalkuliert und werden aus den laufenden HH-Mitteln getragen. Darüber hinaus fällt bei der Straßenverkehrsbehörde, sowie beim Verkehrsüberwachungsamt Personalaufwand sowohl für die einmalige Ausstellung der Bewohnerparkausweise, als auch für die regelmässige Beschilderungsaktivierung sowie die Parkraumüberwachung während der Spieltage an, der mit den vorhandenen personellen Ressourcen geleistet werden kann.

Vor dem dargestellten Hintergrund schlägt die Verwaltung den städtischen Gremien vor, den nach StVO und Gemeindeordnung notwendigen Beschluss zur Umsetzung des Bewohnerparkkonzeptes zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
- nein